



# Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 12/22  
14. Dezember 2022



Pauline Schubart heißt das diesjährige Christkind in der Spielzeugstadt Sonneberg. Als erste Amtshandlung nahm die 18-Jährige Mitte November ein Pressteam mit zu den Aufbauarbeiten der Werkstatt des Weihnachtsmannes. Das ist eine ganz besondere Aktion für Familien mit Kindern, Einheimische, Touristen und Besucher der Innenstadt, bei der eine Hörgeschichte vom Bahnhofsplatz bis zum Spielzeugmuseum führt. Auch beim Andreas- und Weihnachtsmarkt der Stadt ließ sich das Christkind zusammen mit dem Weihnachtsmann und den kleinen Engeln blicken. Mehr dazu: S. 9  
Foto: Stadt Sonneberg/C. Heim

## Amtlicher Teil

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 24.11.2022, Nr. 134/35/2022 bis 136/35/2022 (öffentlich)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 24.11.2022, Nr. 137/35/2022 bis 146/35/2022 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 15.11.2022, Nr. 83/37/2022 und 84/37/2022 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 15.11.2022, Nr. 85/37/2022 bis 93/37/2022 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 14.11.2022, Nr. 157/34/BWUV/2022 bis 160/34/BWUV/2022 (öffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 14.11.2022, Nr. 161/34/BWUV/2022 bis 182/34/BWUV/2022 (nichtöffentlich)

2. Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Sonneberg für die Benutzung des Stadtteilzentrums Wolkenrasen „Wolke 14“

## Öffentlicher Teil

- 3 Unterm Rettungsschirm: Zeichen gesetzt gegen Gewalt an Frauen 6
- Hinweise des Landratsamtes Sonneberg: Gut gerüstet für Notzeiten – auf Krisenlagen vorbereiten 7
- 3 Gelungene Seniorenweihnacht im Gesellschaftshaus 7
- 3 Nikolaus-Überraschung für Sonnebergs Kindergärten 7
- Vom Wert der Landwirtschaft: Hönbacher stellt historisches Material zusammen 8
- 4 Weihnachtsgrüße an die Sonnebergerinnen und Sonneberger 8
- 4 Neujahrskonzert: Mit Brahms und Liszt in 2023 ankommen 8
- Das Friedenslicht kommt nach Sonneberg 9
- 4 Die Werkstatt des Weihnachtsmannes läuft bis Ende Dezember 9
- Andreasmarkt als Auftakt weihnachtlicher Aktionen in der Stadt 9
- 5 Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg für das Weihnachtsfest 2022 10
- Schon jetzt vormerken: Asteroid Day 2023 für Kinder: Vom Asteroid zum Meteorit 10
- 6 TU Ilmenau und Sternwarte Sonneberg: Mit Künstlicher Intelligenz Erscheinungen am Nachthimmel auf der Spur 10



Spielzeugstadt Sonneberg  
Stadtverwaltung

sonneberg.de

# Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

**Nicole Herrmann**

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail [nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de](mailto:nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de)



Gemeinsam stark!

Freies Wort WOCHENSPIEGEL



FOTOS: TORSTEN DONAU

 **BESTATTUNGEN  
SINGER**

DER  
LETZTE  
WEG  
IN  
GUTEN  
HÄNDEN

RAT UND HILFE IM  
TRAUERFALL  
RUND UM DIE UHR

COBURGER ALLEE 28 • 96515 SONNEBERG  
TELEFON 03675/422190 • FAX 422192  
[WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE](http://WWW.BESTATTUNGEN-SINGER.DE)

**ZEHNER**  
GMBH  
**BESTATTUNGEN**

Rathenaustraße 2 | 96515 Sonneberg  
Wir sind jederzeit für Sie da: **03675 427 55 77**  
[www.zehner-gmbh-bestattungen.de](http://www.zehner-gmbh-bestattungen.de)




## Bestattungswesen der Stadt Sonneberg

Tag und Nacht, sonn- und feiertags

**Telefon (0 36 75) 70 24 27**

Gustav-König-Straße 36 • 96515 Sonneberg  
[bestattungswesen@stadt-son.de](mailto:bestattungswesen@stadt-son.de)



**Wir helfen, beraten und nehmen Ihnen alle Wege ab.** (auch außerhalb von Sonneberg)

## Amtlicher Teil

### Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022

##### Auszug aus der Eingangsbestätigung des Landratsamtes Sonneberg

Mit Schreiben vom 05.12.2022 wird die Eingangsbestätigung für die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 durch die Rechtsaufsicht gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 darf vor Ablauf des Monats gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bekannt gemacht werden.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003, in der derzeit gültigen Fassung, und § 34 der ThürGemHV vom 26.01.1993, in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Sonneberg folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

### § 1

#### Nachtragshaushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	Euro	Euro	Euro
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	+ 3.286.000 Euro	37.164.000 Euro	40.450.000 Euro
die Ausgaben	+ 3.286.000 Euro	37.164.000 Euro	40.450.000 Euro
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	+ 3.303.000 Euro	13.007.000 Euro	16.310.000 Euro
die Ausgaben	+ 3.303.000 Euro	13.007.000 Euro	16.310.000 Euro

### § 2

#### Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird unverändert auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

#### Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg wird unverändert auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3

#### Verpflichtungsermächtigungen

Es sind unverändert keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt vorgesehen.

#### Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Bauhof der Stadt Sonneberg sind unverändert keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

### § 4

#### Gemeindesteuern

Bezüglich der Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wird auf die Satzung der Stadt Sonneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in ihrer derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2020 verwiesen.

Nachrichtliche Höhe der Hebesätze für 2022 gemäß der geänderten Hebesatzsatzung:

#### 1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 445 v. H.

#### 2. Gewerbesteuer

395 v. H.

### § 5

#### Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 6.193.000 Euro um 547.000 Euro erhöht und damit auf 6.740.000 Euro neu festgesetzt.

#### Eigenbetrieb Bauhof der Stadt Sonneberg

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert auf 450.000 Euro festgesetzt.

### § 6

#### Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Festlegungen werden nicht verändert.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Sonneberg, 06.12.2022

Stadt Sonneberg

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2022 liegen gemäß § 60 Absatz 1, i. V. m. § 57 Absatz 3 der ThürKO in der Zeit vom 15.12.2022 bis 30.12.2022 während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und werden bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Sonneberg, 96515 Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, Kämmerlei, Zimmer 7, weiterhin zur Verfügung gehalten.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus nur durch den Bibliothekseingang in der Gustav-König-Straße zugänglich ist. Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter 03675 880141 oder per Mail: kaemmerei@stadt-son.de gebeten.

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 134/35/2022 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 10.11.2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 10.11.2022 zu genehmigen.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 135/35/2022 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 19 (1) und § 60 ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sonneberg für das Jahr 2022.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 136/35/2022 1. Nachtrag Finanz- und Investitionsplan der Stadt Sonneberg für die Jahre 2021 bis 2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 62 ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Zustimmung zum 1. Nachtrag Finanz- und Investitionsplan der Stadt Sonneberg für die Jahre 2021 bis 2025.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 146/35/2022 Bekanntmachung der in der Sitzung am 24.11.2022 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 24.11.2022 gefassten Beschlüsse:

#### Beschluss-Nr. 137/35/2022

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 10.11.2022

#### Beschluss-Nr. 138/35/2022

Beendigung der umsatzsteuerlichen Organshaft Wohnungsbau und GVS mbH

#### Beschluss-Nr. 139/35/2022

Ankauf der Flurstück-Nr. 276, Nr. 373/2, Nr. 374/3 und Nr. 374/2 der Gemarkung Neufang

#### Beschluss-Nr. 140/35/2022

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 198/13 der Gemarkung Hönbach

#### Beschluss-Nr. 141/35/2022

Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 1688/6 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 1402/3 der Gemarkung Sonneberg

#### Beschluss-Nr. 142/35/2022

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1291/20 der Gemarkung Sonneberg

#### Beschluss-Nr. 143/35/2022

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 Gemarkung Sonneberg, Eintragung einer Grunddienstbarkeit

#### Beschluss-Nr. 144/35/2022

Verkauf Flurstück-Nr. 1560/70 Gemarkung Oberlind

#### Beschluss-Nr. 145/35/2022

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1989/13 Gemarkung Oberlind

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 137/35/2022 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 10.11.2022

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 24.11.2022 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 10.11.2022 zu genehmigen.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 138/35/2022 Beendigung Organshaft Wohnungsbau GmbH und GVS mbH

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt aufgrund § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse in der derzeit gültigen Fassung, die bestehende und vertraglich geregelte umsatzsteuerliche Organshaft der Stadt Sonneberg (Organträgerin), der Wohnungsbau GmbH (Organgesellschaft) und der GVS Grundstücksverwertungsgesellschaft mbH (Organgesellschaft) mit Aufhebungsvertrag zu beenden.

Der Bürgermeister und die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH und in Folge deren Geschäftsführer werden ermächtigt, die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Sonneberg und den Organgesellschaften aufzuheben mit Ablauf des 31.12.2022 und alle dafür erforderlichen Schritte zu veranlassen.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 139/35/2022 Ankauf der Flurstücke-Nr. 276, 373/2, 374/3 sowie Nr. 374/2 der Gemarkung Neufang

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Ankauf der Flurstücke-Nr. 276, 373/2, 374/3 sowie Nr. 374/2 der Gemarkung Neufang zuzustimmen.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 140/35/2022 Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 198/13 der Gemarkung Hönbach

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 198/13 der Gemarkung Hönbach.

Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 141/35/2022 Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/6 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1402/3 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/6 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1402/3 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Die Vertragsteile teilen sich die anfallenden Kosten, einschließlich Vermessung und Abmarkung, jeweils hälftig.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Stadttrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 142/35/2022 Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1291/20 der Gemarkung Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1291/20 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.

Der Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung, zu tragen.

Sonneberg, 24.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg** **Beschluss-Nr. 143/35/2022**  
**Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 der Gemarkung Sonneberg sowie Eintragung einer Grunddienstbarkeit**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen; sowie Eintragung von Grunddienstbarkeiten (Geh.-, Fahrt- und Leitungsrecht) zulasten einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/6 sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 (Stromleitung) und zugunsten des Hausanwesens Wehdstraße 14; Gemarkung Sonneberg. Der Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung, zu tragen.  
 Sonneberg, 24.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg** **Beschluss-Nr. 144/35/2022**  
**Verkauf Flurstück-Nr. 1560/70 Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf Flurstück-Nr. 1560/70 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen. Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung.  
 Sonneberg, 24.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg** **Beschluss-Nr. 145/35/2022**  
**Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1989/13 Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1989/13 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen. Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung.  
 Sonneberg, 24.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 83/37/2022**  
**Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 35 (5) ThürKO, i. V. m. § 11 (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 15.11.2022 um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:  
 – Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Sonneberg  
 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen „Rückbau ehem. Altenheim Wolkenrasen“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 39 in Sonneberg.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 84/37/2022**  
**Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (37.) Sitzung am 15.11.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2022.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 94/37/2022**  
**Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 15.11.2022 gefassten Beschlüssen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 15.11.2022 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 15.11.2022 gefassten Beschlüsse:  
**Beschluss-Nr. 85/37/2022**  
 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2022  
**Beschluss-Nr. 86/37/2022**  
 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 01.11.2022  
**Beschluss-Nr. 87/37/2022**  
 Empfehlung an den Stadtrat - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 der Stadt Sonneberg

**Beschluss-Nr. 88/37/2022**

Empfehlung an den Stadtrat - 1. Nachtrag Finanz- und Investitionsplan der Stadt Sonneberg für die Jahre 2021 bis 2025

**Beschluss-Nr. 89/37/2022**

Neufassung der Betreiberverträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sonneberg in freier Trägerschaft

**Beschluss-Nr. 90/37/2022**

Empfehlung an den Stadtrat - Aufhebung umsatzsteuerliche Organshaft der Stadt Sonneberg, der Wohnungsbau GmbH und der GVS mbH

**Beschluss-Nr. 91/37/2022**

Abschluss eines Gestattungsvertrages für die städtischen Flurstücke-Nr. 1318/5, Nr. 1312/8, Nr. 1311/8 und Nr. 1309/3 in der Gemarkung Oberlind

**Beschluss-Nr. 92/37/2022**

Abschluss eines Vertrages zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Sonneberg

**Beschluss-Nr. 93/37/2022**

Vergabe von Bauleistungen „Rückbau ehemaliges Altenheim Wolkenrasen“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 39 in Sonneberg.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 85/37/2022**  
**Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (37.) Sitzung am 15.11.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 29.09.2022.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 86/37/2022**  
**Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.11.2022**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (37.) Sitzung am 15.11.2022 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.11.2022.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 87/37/2022**  
**Empfehlung an den Stadtrat - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2022 der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und § 60 ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
 Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sonneberg für das Jahr 2022.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 88/37/2022**  
**Empfehlung an den Stadtrat - 1. Nachtrag Finanz- und Investitionsplan der Stadt Sonneberg für die Jahre 2021 bis 2025**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und § 62 ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:  
 Zustimmung zum 1. Nachtrag Finanz- und Investitionsplan der Stadt Sonneberg für die Jahre 2021 bis 2025.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 89/37/2022**  
**Neufassung der Betreiberverträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Sonneberg in freier Trägerschaft**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3), i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
 Der Neufassung der Betreiberverträge für die Kindergärten der Stadt Sonneberg in freier Trägerschaft wird analog dem beigefügten Vertragsentwurf (einschließlich Mietvertrag und Datenschutzvereinbarung) zugestimmt.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 90/37/2022**  
**Empfehlung an den Stadtrat - Aufhebung umsatzsteuerliche Organshaft der Stadt Sonneberg, der Wohnungsbau GmbH und der GVS mbH**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt aufgrund § 40 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse, in der derzeit gültigen Fassung, dem Stadtrat zu empfehlen, die bestehende und vertraglich geregelte umsatzsteuerliche Organshaft der Stadt Sonneberg (Organträgerin), der Wohnungsbau GmbH (Organgesellschaft) mit Aufhebungsvertrag zu beenden.

Der Bürgermeister und die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg und in Folge deren Geschäftsführer werden ermächtigt, die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge zwischen der Stadt Sonneberg und den Organgesellschaften aufzuheben mit Ablauf des 31.12.2022 und alle dafür erforderlichen Schritte zu veranlassen.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 91/37/2022**  
**Abschluss eines Gestattungsvertrages für die städtischen Flurstücke-Nr. 1318/5, Nr. 1312/8, Nr. 1311/8 und Nr. 1309/3 in der Gemarkung Oberlind**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Flurstücke-Nr. 1318/5, Nr. 1312/8, Nr. 1311/8 und Nr. 1309/3 der Gemarkung Oberlind über eine Laufzeit von über 20 Kalenderjahren. Der Inhalt des Gestattungsvertrages ist aus der Anlage ersichtlich.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 92/37/2022**  
**Abschluss eines Vertrages zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: den Abschluss eines Vertrages zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Sonneberg mit der LIKRA GmbH Sonneberg. Der Inhalt des Vertrages ist aus der Anlage ersichtlich.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss** **Beschluss-Nr. 93/37/2022**  
**Vergabe der Bauleistungen „Rückbau ehemaliges Altenheim Wolkenrasen“, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 39 in Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:  
 Die Bauleistung für die Maßnahme „Rückbau ehemaliges Altenheim in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße“ wird mit einer Auftragssumme von 642.367,81 Euro brutto vergeben.  
 Sonneberg, 15.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr** **Beschluss-Nr. 157/34/BWUV/2022**  
**Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022.  
 Sonneberg, 14.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr** **Beschluss-Nr. 158/34/BWUV/2022**  
**Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 18.07.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 18.07.2022.  
 Sonneberg, 14.11.2022  
 Dr. Heiko Voigt  
 Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 159/34/BWUV/2022****Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.09.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungs-niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 05.09.2022.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 160/34/BWUV/2022****Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.09.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungs-niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.09.2022.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 182/34/BWUV/2022****Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 14.11.2022 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 14.11.2022 gefassten Beschlüsse.

**Beschluss-Nr. 161/34/BWUV/2022**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022

**Beschluss-Nr. 162/34/BWUV/2022**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.09.2022

**Beschluss-Nr. 163/34/BWUV/2022**

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.09.2022

**Beschluss-Nr. 164/34/BWUV/2022**

Umbau und Nutzungsänderung des Hinterhauses einschließlich 5 Garagen in Wohneinheiten in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 104

**Beschluss-Nr. 165/34/BWUV/2022**

Neubau eines eingeschossigen, unterkellerten Gebäudes zur Nutzung als Arztpraxis in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße

**Beschluss-Nr. 166/34/BWUV/2022**

Abriss derzeitige Bebauung und Neubau von 3 altersgerechten Wohneinheiten in 96515 Sonneberg, Ortsstraße 91

**Beschluss-Nr. 167/34/BWUV/2022**

Neubau von 2 Dachgauben in 96515 Sonneberg, Rosengasse 6

**Beschluss-Nr. 168/34/BWUV/2022**

Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage in 96515 Sonneberg, Neustadter Straße 157

**Beschluss-Nr. 169/34/BWUV/2022**

Schaffung eines baulich notwendigen 2. Rettungsweges der Feuerwehr in 96515 Sonneberg, Am Winterberg 8

**Beschluss-Nr. 170/34/BWUV/2022**

Neubau eines Wohnhauses in 96515 Sonneberg, Neustadter Straße 173

**Beschluss-Nr. 171/34/BWUV/2022**

Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses in 96515 Sonneberg, Obere Wehd

**Beschluss-Nr. 172/34/BWUV/2022**

Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der LKRA am Flurstück-Nr. 1650/342 Gemarkung Oberlind

**Beschluss-Nr. 173/34/BWUV/2022**

Aufhebung Beschluss-Nr. 45/28/BWUV/2022 zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit

**Beschluss-Nr. 174/34/BWUV/2022**

Aufhebung Beschluss-Nr. 235/25/BWUV/2021 zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit sowie einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

**Beschluss-Nr. 175/34/BWUV/2022**

Ankauf der Flurstücke-Nr. 276, 373/2, 374/3 und Nr. 374/2 der Gemarkung Neufang

**Beschluss-Nr. 176/34/BWUV/2022**

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 198/13 der Gemarkung Hönbach

**Beschluss-Nr. 177/34/BWUV/2022**

Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/6 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1402/3 der Gemarkung Sonneberg

**Beschluss-Nr. 178/34/BWUV/2022**

Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1291/20 der Gemarkung Sonneberg

**Beschluss-Nr. 179/34/BWUV/2022**

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 der Gemarkung Sonneberg, Eintragung Grunddienstbarkeit

**Beschluss-Nr. 180/34/BWUV/2022**

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 1560/70 der Gemarkung Oberlind

**Beschluss-Nr. 181/34/BWUV/2022**

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1989/13 der Gemarkung Oberlind

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 161/34/BWUV/2022****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungs-niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 20.06.2022.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 162/34/BWUV/2022****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.09.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungs-niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 05.09.2022.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 163/34/BWUV/2022****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.09.2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 8. (34.) Sitzung am 14.11.2022 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungs-niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.09.2022.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 164/34/BWUV/2022****Umbau und Nutzungsänderung des Hinterhauses einschließlich 5 Garagen in 5 Wohneinheiten in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 104**

**Gemarkung: Oberlind Flurstücksnummer: 1479/23**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 165/34/BWUV/2022****Neubau eines eingeschossigen, unterkellerten Gebäudes zur Nutzung als Arztpraxis in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße**

**Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1837/35**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist nicht in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 166/34/BWUV/2022****Abriss derzeitige Bebauung und Neubau von 3 altersgerechten Wohneinheiten in 96515 Sonneberg; Ortsstraße 91**

**Gemarkung: Unterlind Flurstücksnummer: 88/5**

**Gemarkung: Unterlind Flurstücksnummer: 88/2**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 167/34/BWUV/2022****Neubau von 2 Dachgauben in 96515 Sonneberg, Rosengasse 6**

**Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1173/2**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 168/34/BWUV/2022****Umbau eines bestehenden Wohnhauses und Neubau einer Doppelgarage in 96515 Sonneberg, Neustadter Straße 157**

**Gemarkung: Hönbach Flurstücksnummer: 643/9**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 169/34/BWUV/2022****Schaffung eines baulich notwendigen 2. Rettungsweges der Feuerwache in 96515 Sonneberg, Am Winterberg 8**

**Gemarkung: Spechtsbrunn Flurstücksnummer: 122/19**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 170/34/BWUV/2022****Neubau eines Wohnhauses in 96515 Sonneberg, Neustadter Straße 173**

**Gemarkung: Hönbach Flurstücksnummer: 657/5**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist zu erteilen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 171/34/BWUV/2022****Neubau eines eingeschossigen Wohnhauses in 96515 Sonneberg, Obere Wehd**

**Gemarkung: Sonneberg Flurstücksnummer: 1565/27**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen ist gemäß § 36 BauGB in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 172/34/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der Eintragung beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zulasten Flurstück-Nr. 1650/342 der Gemarkung Oberlind zugunsten Licht- und Kraftwerke Sonneberg GmbH zuzustimmen.

Der Begünstigte trägt alle Nebenkosten.

Sonneberg, 14.11.2022

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 173/34/BWUV/2022**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 45/28/BWUV/2022 vom 21.03.2022 zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) zulasten Flurstück-Nr. 53/13 und zugunsten Flurstück-Nr. 40/9 der Gemarkung Oberlind. Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 174/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 235/25/BWUV/2021 vom 15.11.2021 zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht) zulasten Flurstück-Nr. 53/13 und zugunsten der Flurstücke Nr. 31/6 sowie Nr. 40/9 der Gemarkung Oberlind, sowie einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zulasten Flurstück-Nr. 53/13 zugunsten der LKRA Sonneberg.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 175/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Ankauf der Flurstücke-Nr. 276, 373/2, 374/3 sowie Nr. 374/2 der Gemarkung Neufang zuzustimmen.  
Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle Kosten.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 176/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Ankauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 198/13 der Gemarkung Hönbach.  
Der Käufer, die Stadt Sonneberg, trägt hierfür alle anfallenden Kosten.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 177/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/6 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1402/3 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.  
Die Vertragsteile teilen sich die anfallenden Kosten, einschließlich Vermessung und Abmarkung, jeweils hälftig.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 178/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf zu vermessender Teilflächen aus Flurstück-Nr. 1291/20 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen.  
Der Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung, zu tragen.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 179/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 der Gemarkung Sonneberg zuzustimmen; sowie Eintragung Grunddienstbarkeiten (Geh-, Fahrt und Leitungsrecht) zulasten einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/6

sowie einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1688/4 (Stromleitung) und zugunsten des Hausanwesens Wehdstraße 14, Gemarkung Sonneberg.

Der Käufer hat sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung, zu tragen.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 180/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus dem Flurstück-Nr. 1560/70 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.  
Die Käufer tragen sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

##### Beschluss-Nr. 181/34/BWUV/2022

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1989/13 der Gemarkung Oberlind zuzustimmen.  
Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs, einschließlich Vermessung und Abmarkung.  
Sonneberg, 14.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### 2. Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Sonneberg für die Benutzung des Stadtteilzentrums Wolkenrasen „Wolke 14“

Aufgrund § 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisorde- nung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geän- dert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Stadt Sonneberg folgende neugefasste Entgeltordnung für die Benutzung des Stadtteilzentrums Wolkenrasen „Wolke 14“:

##### § 1

###### Preisliste bei Nutzung der Räume

- Die Höhe der Entgelte für die Räume des Stadtteilzentrums ergibt sich aus der Entgeltberechnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
- Die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Mehrzweckräume ist für den Übungs- und Wettkampfbetrieb anerkannter Sportvereine mit Sitz im Wirkungskreis der Stadt Sonneberg (vgl. § 2 Abs. 1 und 2 ThürSportSpAnInVO) entgeltfrei. Die unentgeltliche Nutzung umfasst Nebeneinrichtungen und vorhandenes Zubehör der Spiel- und Sportanlage (vgl. § 3 Abs. 2 und 3 ThürSportSpAnInVO).
- Die Nutzung der Mehrzweckhalle und der Mehrzweckräume außerhalb des Übungs- und Wettkampfbetriebes anerkannter Sportvereine mit Sitz im Wirkungskreis der Stadt Sonneberg ist entsprechend der Entgeltberechnung entgeltpflichtig (vgl. § 5 ThürSportSpAnInVO).
- Die Nutzung für frühkindliche Aktivitäten der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Sonneberg ist entgeltfrei. Über eine entgeltfreie Nutzung der Schulen des Stadtgebiets Sonneberg wird im Einzelfall entschieden.
- Mit der Bezahlung der Entgelte ist die Beheizung und Beleuchtung im Rahmen eines normalen Verbrauches abgegolten. Sollte nach der Nutzung der Räumlichkeiten eine Reinigung notwendig sein, sind diese Kosten vom Mieter zu tragen.
- Entgeltfreiheit und Entgeltminderung für Veranstaltungen kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag gewährt werden.
- Das Entgelt für die sonntägliche Nutzung der Mehrzweckhalle und Mehrzweckraum I durch die Kirchengemeinde Sonneberg mit Küche wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

##### § 2

###### Höhe der Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Geräte

- Tontechnik 10,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Lichttechnik 10,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Leinwand 5,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Overheadprojektor 5,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Beamer 5,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- TV 2,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Küche mit Geschirr und Geräten 25,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Nutzung Tischdecken 4,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Tischdecke
- Auslegen und Bestuhlung der Mehrzweckhalle 100,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung

- Bestuhlung der Mehrzweckräume 25,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro Veranstaltung
- Raumnutzungspauschale 10,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. pro angefangene Stunde ab Hausöffnung bis Veranstaltungsbeginn und Veranstaltungsende bis Hausschließung
- gesondertes Bereitstellen von Personal 25,00 Euro zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. je angefangene Stunde
- zusätzliche Reinigung nach Aufwand

##### § 3

###### Entgelt für Sonderleistungen/Kaution

- Dekoration, Sonderaufbauten Berechnung nach Aufwand
- Werbung Berechnung nach Aufwand
- Die Erhebung einer Kaution bleibt vorbehalten.

##### § 4

###### Entgelte im Rahmen spezieller Veranstaltungen

Für die Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien, Getränken und Speisen im Rahmen städtischer Angebote oder Veranstaltungen können privatrechtliche Entgelte erhoben werden. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Festsetzung und Höhe der Entgelte im Einzelfall zu regeln. Die Entgelthöhe soll sich an den entsprechenden Kosten orientieren.

##### § 5

###### Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Neufassung der Entgeltordnung vom 29.09.2022 außer Kraft.  
Sonneberg, 01.11.2022  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Entgeltberechnung Stadtteilzentrum Wolkenrasen „Wolke 14“

	Stufe 1 pro h zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. *	Stufe 2 pro h zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. *	Stufe 3 pro h zzgl. der gesetzlich gültigen MwSt. *
Mehrzweckhalle mit Bühne	35,00 Euro	52,50 Euro	70,00 Euro
Großer Mehrzweckraum I	10,00 Euro	15,00 Euro	20,00 Euro
Großer Mehrzweckraum II	10,00 Euro	15,00 Euro	20,00 Euro
Kleiner Mehrzweckraum III	5,00 Euro	7,50 Euro	10,00 Euro
Werkstatt	5,00 Euro	7,50 Euro	10,00 Euro
Umkleidekabine I mit Dusche	5,00 Euro	7,50 Euro	10,00 Euro
Umkleidekabine II mit Dusche	5,00 Euro	7,50 Euro	10,00 Euro

\*Die in der Tabelle aufgeführten Entgelte sind Nettopreise, auf die die jeweils gültige Mehrwertsteuer aufgeschlagen wird.

Die Vermietung an Vereine, Selbsthilfe- und Interessengruppen sowie sonstige gemeinnützige Institutionen der Stadt Sonneberg erfolgt kostenpflichtig nach der Entgelttabelle **Stufe 1**.

Die Vermietung an Vereine, Selbsthilfe- und Interessengruppen sowie sonstige gemeinnützige Institutionen mit Sitz außerhalb der Stadt Sonneberg erfolgt kostenpflichtig nach der Entgelttabelle **Stufe 2**.

Die Vermietung an Dritte und gewerbliche Betriebe erfolgt kostenpflichtig nach der Entgelttabelle **Stufe 3**.  
Angefangene Stunden werden als ganze Stunden abgerechnet.

Abkürzungen: ThürSportSpAnInVO = Thüringer Sport- und Spielanlagen-Nutzungsverordnung

#### Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: [sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html](http://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html).

## Öffentlicher Teil

**Unterm Rettungsschirm: Zeichen gesetzt gegen Gewalt an Frauen**  
Alljährlich am 25. November begeht man weltweit den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Dieser hat sich in vielen Ländern mittlerweile als „Orange Day“ etabliert und wird mit einer Vielzahl von Aktionen gewürdigt. Seit mehreren Jahren wird auch in Stadt und Landkreis Sonneberg dieser Anlass genutzt, um die Bevölkerung für das schwerwiegende Problem der Gewalt an Frauen zu sensibilisieren und um Betroffene auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen. Federführend ist hierbei das Sonneberger Bündnis gegen häusliche Gewalt.

Um in diesem Jahr aus Anlass des Gedenktags ein Zeichen zu setzen, lud man am 21. November 2022 im Sonneberger Stadtteilzentrum „Wolke 14“ zu einer Informations-Veranstaltung ein. Das gemeinsame Motto lautete „Unterm Rettungsschirm“. Das Bünd-

nis stellte hierbei öffentlichkeitswirksam seine Hilfsangebote vor und unterstützte erneut die bundesweite Aktion des Hilfefonns gegen Gewalt an Frauen, die unter der Überschrift „Wir brechen das Schweigen“ steht.

Als Ehrengäste konnten die Mitglieder des Bündnisses gegen häusliche Gewalt um die beiden Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und der Stadt Sonneberg, Ute Hofmann und Martina Leipold, den stellvertretenden Landrat, Jürgen Köpper, und den stellvertretenden Bürgermeister der Stadt Sonneberg, Christian Dressel, begrüßen.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter: körperliche und seelische Verletzung, sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Beschimpfung, Bedrohung, Demütigung, Quälen, Schläge, Mobbing, Cybermobbing, Stalking, Zwangsverheiratung und vieles mehr. Viele Frauen erleben Gewalt, egal wo sie leben, woher sie kommen, wie alt sie sind oder welchen Bildungsgrad und sozialen Status sie haben.

„Nach Auskunft der Polizeiinspektion Sonneberg wurden 2021 im Landkreis Sonneberg 62 Fälle von häuslicher Gewalt erfasst. Dabei stehen bei den Opfern 44 weibliche 16 männlichen gegenüber. Demnach waren 73 Prozent der Opfer Frauen. Allerdings werden seit der Umstellung der Statistik nur noch Opfer mit einem Alter ab 18 Jahren erfasst. Je nach Einzelfallprüfung werden durch die Polizei gegenüber den Tätern Wohnungsverweisungen, Platz- und Kontaktverbote, Gefährdungsansprachen oder Gewahrsam- und Festnahmen ausgesprochen“, erläutert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Sonneberg, Ute Hofmann.

Neben der Polizei ist seit einigen Jahren auch die Beratung für Menschen mit Gewalterfahrung in Trägerschaft des hiesigen Diakoniewerkes eine wichtige Stütze. Hauptziele der Beratung sind, dass sich betroffene Menschen weniger allein gelassen fühlen, lernen selbstwirksam zu handeln und sich eine Perspektive erarbeiten, um ein gewaltfreies Leben zu führen. Im Zuge der letzten Monate nahmen die Anfragen auch von Frauen mit Migrationshintergrund zu. 2022 wurden bereits 17 Frauen beraten und begleitet.



Die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Landkreis Martina Leipold und Ute Hofmann (Mitte) mit einigen Netzwerkpartnern bei der Infoveranstaltung in der Wolke 14.

Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

**Zum Hintergrund**

Jede vierte Frau in Deutschland ist bereits Opfer von häuslicher Gewalt geworden. Dabei ist das Risiko, durch einen Beziehungspartner Gewalt zu erfahren weitaus höher, als von einem Fremden angegriffen zu werden. Um diesen Frauen zur Seite zu stehen, wurde 2011 das Sonneberger Netzwerk gegen häusliche Gewalt des Landkreises Sonneberg gegründet. Daraus ging 2016 das Sonneberger Bündnis gegen häusliche Gewalt hervor. Die Kooperationspartner aus dem gesamten Landkreis und darüber hinaus setzen sich aktiv für Mitmenschen ein, die von häuslicher Gewalt betroffen oder bedroht sind. Seine Mitglieder stammen aus dem Ehrenamt, aber auch von Behörden, Verbänden, Institutionen und Unternehmen.

Ihm gehören der Landkreis und die Stadt Sonneberg, das Jobcenter, die Polizeiinspektion, die Interventionsstelle, das Diakoniewerk, der Weiße Ring, die AWO, der Kinder- und Jugendschutzdienst „Taufzeit“, der Jugendhilfeverein „Fähre“, pro familia, der Kreisportbund, das Bürgerbüro Wolkenrasen, der Miteinander e. V., die Wohnungsbau Sonneberg GmbH sowie das Projekt A4 für betroffene Männer und das Projekt Orange zur Täterarbeit an. Die Bündnispartner wollen dazu beitragen, die Handlungsabläufe in Fällen häuslicher Gewalt zu optimieren um effektiver helfen zu können. Sie sind für Hilfesuchende erreichbar und wollen Betroffenen in Notsituationen schnellstmöglich helfen. Deshalb muss niemand mit seinen Problemen alleine sein, sondern sollte unbedingt Mut fassen und sich beraten lassen.

Text: Landratsamt Sonneberg, Pressestelle

**Hinweise des Landratsamtes Sonneberg: Gut gerüstet für Notzeiten – auf Krisenlagen vorbereiten**

Jeder Haushalt kann und sollte Vorbereitungen für Krisenlagen treffen, die jederzeit eintreten könnten. Im Falle eines Falles sind Selbstschutz, Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe enorm wichtig. Das Landratsamt Sonneberg gibt eine Anleitung bzw. Hinweise, wie man sich als Bürger vorbereiten kann.

Pressesprecher Michael Volk: „Wir alle erinnern uns an die verheerende Flutkatastrophe im Ahrtal aus dem Jahr 2021 oder auch an das Sturmtief „Kyrrill“, welches in unserer Heimatregion im Jahr 2007 schwere Schäden verursachte und in dessen Folge zeitweise in einzelnen Orten auch die Stromzufuhr unterbrochen war. Naturkatastrophen oder andere Notfälle können unseren Landkreis Sonneberg jederzeit ereilen.“

Hinzu komme die gegenwärtige Krise in der Versorgung mit Erdgas, so dass auch eine schwere Energiemangellage in Deutschland

nicht ausgeschlossen werden könne. Wie bei einem Domino-Effekt könne es bei Eintritt einer solchen Gasmangellage auch zu lokalen oder großflächigen Stromausfällen kommen sowie folglich zu einer Minderversorgung mit Gütern. „Deshalb bereiten sich Bund, Länder und Kommunen derzeit auf eine mögliche Gasmangellage vor. Dies gilt auch für den Landkreis Sonneberg“, so der Kreisprecher.

Mit diesem Beitrag solle keine Panik verbreitet werden. Vielmehr sollen die Hinweise zu einer frühzeitigen und sachlichen Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Die Details zu Gasversorgung, die Möglichkeiten des Katastrophenschutzes im Landkreis, vorbereitende Maßnahmen, Tipps für jeden Haushalt zum Thema Heizen, Wasser- und Lebensmittelversorgung, Bevorratung und Notfallplan gibt die umfangreiche Pressemitteilung des Landratsamtes Sonneberg.

Weiterhin empfiehlt der Landkreis Sonneberg die Installation der Warn-App NINA, die der Bund im Zusammenhang mit dem Modularen Warnsystem (MoWaS) entwickelt hat. Auch der Landkreis nutzt das System regelmäßig – etwa bei Unwetterwarnungen.

NINA ist kostenlos verfügbar über iTunes sowie den Google PlayStore. Für andere Betriebssysteme steht unter [www.warnung.bund.de](http://www.warnung.bund.de) eine Website zur Verfügung, die für die mobile Nutzung optimiert wurde und die Sie ebenfalls über alle aktuellen MoWaS-Warnungen in Deutschland informiert. Voraussetzung ist allerdings ein geladenes Handy beziehungsweise Internet.

Bei einem großflächigen Stromausfall ist dieses Warnmittel somit kaum geeignet. Deshalb wird die Bevölkerung bei Bedarf und sofern möglich auch über Handzettel, Sirenen oder Lautsprecherdurchsagen gewarnt. Beachten Sie stets die Informationen der staatlichen Behörden und warnen Sie bei Bedarf auch Ihre Nachbarn.

Auf Bundesebene wird zudem an einem Warnsystem per SMS gearbeitet, das automatisch alle Handynutzer in einer Funkzelle informiert und für das man sich nicht extra anmelden muss. Achten Sie daher gegebenenfalls auch auf solche Warnhinweise.

**Wer mehr dazu wissen möchte, findet diese unter:**

<https://www.kreis-sonneberg.de/news/krisenvorsorge>

Quelle der Tipps: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

**Gelungene Seniorenweihnacht im Gesellschaftshaus**

Auf den zweiten Advent fiel in diesem Jahr die Seniorenweihnacht, zu der Bürgermeister Dr. Heiko Voigt alljährlich ins Gesellschaftshaus Sonneberg einlädt. Über einen voll besetzten Saal und beste Vorweihnachtslaune konnten sich die Organisatoren freuen. Rund 300 Senioren waren der Einladung gefolgt. Das Programm bestreiten gemeinsam DJ Gert, die Tanzgruppe „Dance 4 Kids“ unter der Leitung von Simone und Martin Ruhs sowie die Sängerinnen vom Alpenecho Sonneberg. Durch den Nachmittag führte – wie immer zum Scherzen aufgelegt – Doris Motschmann, ihres Zeichens Stadträtin und Mitglied im Sonneberger Seniorenbeirat. Für jeden im Saal hatte der Bürgermeister auch ein kleines Geschenk parat, das er persönlich verteilte. Bis in den späten Nachmittag hinein hatten die Senioren ihre Freude an der Musik, am Programm und am Tanzen im großen G-Haus-Saal. „Letztlich war es eine sehr gelungene Veranstaltung, bei der die Senioren der Stadt endlich mal wieder in größerem Rahmen zusammenkommen konnten“, freut sich Johanna Hammerschmidt, Vorsitzende des Seniorenbeirats.



Der Bürgermeister verteilte Geschenke.



Siegfried und Doris Motschmann bei ihrem Auftritt.



Rund 300 Senioren verbrachten einen geselligen Nachmittag im G-Haus.



„Dance 4 Kids“ mit dem Ehepaar Ruhs begeisterten mit ihrem Programm.



Zum Schluss wurde noch getanzt. Fotos: Stadt Sonneberg/W. Sitter

**Nikolaus-Überraschung für Sonnebergs Kindergärten**

Aufregung und Vorfreude am Morgen des 6. Dezember im Kindergarten Bienenschwarm in Bettelhecken: Bürgermeister Dr. Heiko Voigt schaute gemeinsam mit Bettina Sieber vom Sachgebiet Soziales sowie mit Steffen Hähnlein, verantwortlich für die Sonneberger Kindergärten, in allen 15 Einrichtungen im Stadtgebiet vorbei. Gemeinsam überbrachten sie im Namen der Spielzeugstadt einen Nikolaus-Gruß in Form von Gutscheinen für das SonneBad. Insgesamt wurden mehr als 850 Gutscheine am 6. Dezember ausgeteilt, von denen jedes Kita-Kind von Köppelsdorf bis Haselbach und vom Wolkenrasen bis in die Altstadt profitieren kann. „Damit wird eine langjährige Tradition fortgeführt, den Kindern zum Nikolaustag eine Freude zu bereiten“, sagte Bürgermeister Dr. Heiko Voigt. Ein Herzensanliegen ist den beteiligten Organisatoren der Stadt, dass bereits im Kleinkindalter die Scheu vor Wasser abgebaut werden kann und frühzeitige sowie regelmäßige Schwimmversuche möglichst dazu führen, dass sich die Kinder später sicher im Wasser bewegen können. Einige der Mädchen und Jungen aus dem Bienenschwarm, so erfuhren die Geschenkbringer, nehmen sogar schon an einem Schwimmkurs teil oder sind regelmäßig mit ihren Eltern im Bad. Andere wiederum hatten schon lange kein Schwimmbaderlebnis mehr und freuen sich nun umso mehr auf ihren nächsten Besuch mit freiem Eintritt im SonneBad. Die Kinder im Bienenschwarm bedankten sich musikalisch mit dem beliebten Lied „In der Weihnachtsbäckerei“.



Magdalena, Leon und Pia (von links) halten stolz ihren SonneBad-Gutschein in die Kamera. Stadt Sonneberg/Fotos: C. Heinkel

### Vom Wert der Landwirtschaft: Hönbacher stellt historisches Material zusammen

Insgesamt 232 Seiten historisches Wissen zur Landwirtschaft in Hönbach hat Ortschronist Günter Sommer zusammengetragen. Am Donnerstag, 1. Dezember 2022, wurde die Neuerscheinung des örtlichen Heimatvereins mit dem Titel „Landwirtschaft Hönbach“ im Sonneberger Rathaus vorgestellt. Im Beisein des 1. Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Sonneberg, Christian Dressel sowie dem Stadtarchiv Sonneberg und den Förderern und Unterstützern des Projektes erläuterte der Autor das druckfrische Werk. „Mir ging es darum, auf die Wichtigkeit der Landwirtschaft hinzuweisen. Essen und Trinken sind die Grundlage für jede Existenz und dafür wollte ich sensibilisieren“, so Günter Sommer, selbst in der Landwirtschaft groß geworden.

Christian Dressel betonte in seinem Dank an das engagierte Team Günter Sommer und Siegfried Motschmann – bereits Herausgeber einiger ähnlicher historischer Faktensammlungen – wie wichtig die Geschichte sei, um den Zeitgeist zu verstehen und ihn einordnen zu können. Es sei ein Dokument entstanden, was man der Nachwelt übergeben könne. Die Stärke der Stadt speise sich auch immer aus der Stärke der einzelnen Ortsteile.

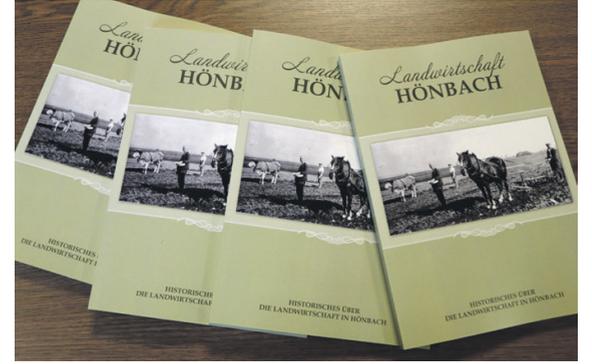
Landtagsabgeordneter Knut Korschewsky (Die LINKE) – neben der Stadt Sonneberg, der Thüringer Ehrenamtsstiftung und dem Vorsitzenden des Bürgervereins Hönbach ein Unterstützer dieser Arbeit – sagte auch für das nächste Projekt seine Hilfe in

Form einer finanziellen Zuwendung zu. Zwei der Exemplare von „Landwirtschaft Hönbach“ werden an die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig gegeben, auch das Stadtarchiv Sonneberg und das Archiv des Deutschen Spielzeugmuseums werden jeweils ein



Die Unterstützer und Förderer des aktuellen Buchprojektes, das der Heimatverein Hönbach initiiert hat (von links nach rechts: Knut Korschewsky, Michael Stammberger, Julia Thoma, Heike Büttner, Günter Sommer, Christian Dressel, Siegfried Motschmann und Thomas Schwämmlein). Auf 232 Seiten ist historisches Wissen über die Landwirtschaft im Sonneberger Ortsteil Hönbach zusammengetragen worden.

Buch in ihren Katalog aufnehmen. Die restliche Auflage geht in den freien Verkauf. Wer sich ein Exemplar sichern möchte, der kann sich direkt an Günter Sommer wenden unter der Telefonnummer: 03675/8259003.



Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

## KULTUR findet STADTT



Tausend Sterne sind ein Dom in stiller, weltweiter Nacht.

Ein Licht blüht auf im Kerzenschein, das uns umfängt und glücklich macht.

Liebe Sonnebergerinnen und liebe Sonneberger!

Im vorweihnachtlichen Trubel bleibt oft wenig Gelegenheit, innezuhalten und sich gedanklich auf die Festtage einzustimmen. Gerade die Weihnachtszeit erinnert uns aber daran, dass es abseits der Hektik von alltäglichen Verpflichtungen viel Wesentlicheres gibt. Zu diesen wesentlichen Dingen zählen besonders die Momente, in denen wir Menschen nahe sein können, die uns wichtig sind.

Verbringen wir deshalb an den Feiertagen Stunden mit unseren Familien und Freunden. Lassen wir im Sinne des Weihnachtslied-Textes "Tausend Sterne sind ein Dom" von Komponist Siegfried Köhler Kerzen leuchten und uns an deren Schein erfreuen. Lassen wir die Hektik des Alltags draußen aus unseren guten Stuben, um wieder neue Kraft zu sammeln!

In diesem Sinne, wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2023!

Im Namen der Stadt Sonneberg:

Dr. Heiko Voigt, Bürgermeister

Christian Dressel, Hauptamtlicher Beigeordneter

Beate Meißner, Ehrenamtliche Beigeordnete

Wilhelm-Rainer Häusler, Vorsitzender des Stadtrates

### Neujahrskonzert: Mit Brahms und Liszt in 2023 ankommen

Einen klassischen Start in das neue Jahr 2023 gibt es mit dem Neujahrskonzert im Sonneberger Rathaus am 1. Januar 2023 um 17 Uhr. Christoph Soldan kommt mit der großen Klaviermusik des 19. Jahrhunderts in die Spielzeugstadt und präsentiert den Besuchern ein besonderes Klangerlebnis, welches er mit Rezitationen untermischt. Die beiden Protagonisten Brahms und Liszt stehen dabei im Mittelpunkt und stellvertretend für ganz unterschiedliche ästhetisch-musikalische Auffassungen. Liszt komponierte zumeist nach literarischen Vorbildern. Er, der Schöpfer der symphonischen Dichtung, widmete sich damit dem, was wir allgemein als Programmmusik bezeichnen. Brahms hingegen sah sich in der Tradition Beethovens und zog es vor, Musik als absolute Musik zu begreifen. Dass wir heute beide Komponisten als Schöpfer genialer Musik betrachten, zeigt Christoph Soldan am Beispiel von Brahms Händelvariationen und der „années de pèlerinage“ von Liszt. Er wird das Programm erläutern und dabei die Werke und Komponisten seinem Publikum nahebringen. Der 1964 geborene Pianist studierte bei Prof. Eliza Hansen und Christoph Eschenbach an der Hamburger Musikhochschule. Der Durchbruch zu einer regen, internationalen Konzerttätigkeit gelang durch eine gemeinsame Tournee mit Leonard Bernstein im Sommer 1989. Der weltberühmte Dirigent äußerte sich über Soldan: „Ich bin beeindruckt von der seelischen Größe dieses jungen Musikers.“ Mittlerweile ist der Pianist künstlerischer Leiter mehrerer bekannter Konzertreihen innerhalb Deutschlands. Die Deutsche Presse beschreibt Christoph Soldan als eine Persönlichkeit, die sich im Gegensatz zu einer rein technisch-virtuoson Ausrichtung mit der geistigen Dichte und seelischen Dimension eines Kunstwerkes auseinandersetzt. Mehr zu Christoph Soldan, seinem Werdegang und ausgewählten Stücken finden Sie auf der Homepage der Stadt Sonneberg unter: [www.sonneberg.de/startseite/termine/eintrag/neujahrskonzert.html](http://www.sonneberg.de/startseite/termine/eintrag/neujahrskonzert.html)

Karten gibt es zu 16 Euro, ermäßigt zu 14 Euro an der Abendkasse. Einlass ist ab 16 Uhr.



Christoph Soldan wird am 1.1.2023 den Flügel im Sonneberger Rathausaal erklingen lassen mit Werken von Liszt und Brahms anlässlich des Neujahrskonzertes.

Foto: Privat

Sonneberger Rathauskonzerte

# NEUJAHRSKONZERT

„Der Musikstreit des 19. Jahrhunderts“

**1.1.23, 17 Uhr**  
Rathausaal Sonneberg

**Christoph Soldan**  
Rezitation und Klavier

Karten an der Abendkasse - Einlass 16.00 Uhr  
Mehr Informationen: [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)

Mit freundlicher Unterstützung von:



**Die Werkstatt des Weihnachtsmannes läuft bis Ende Dezember**  
Wunschzettel-Karten, die wie warme Semmeln weggehen, bunt dekorierte Schaufenster mit vielen sehenswerten Details und dazu eine vertonte Geschichte, die Sonnebergs Besucher vom Bahnhofplatz bis hinauf ins Spielzeugmuseum führt – die Weiterentwicklung der Idee „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ hat bereits am Auftakt-Wochenende Kinder und ihre Eltern sowie Großeltern in ihren Bann gezogen.

Die auf der Website der Stadt Sonneberg hinterlegten Audio-Dateien, auch mobil anwählbar über einen QR-Code, erzählen die Geschichte von Teddy Eddy und seinen Freunden, die in der weihnachtlich geschmückten Spielzeugstadt die Stationen der „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ entdecken. Geleitet werden die Besucher auch über Markierungen auf dem Gehweg, die von Mädchen und Jungen auch als bunte Hüpfstrecke genutzt werden können. Der Wunschzettelbriefkasten am City Center (siehe Foto) war in der Auftaktwoche schon gut gefüllt. Ganz verschiedene Wünsche der Sonneberger Kinder sind in der Wichtelwerkstatt eingegangen und werden nun beantwortet.

Bis zum 31. Dezember 2022 läuft die Werkstatt des Weihnachtsmannes noch und können die geschmückten Schaufenster inklusive Hörgeschichte in der Sonneberger Innenstadt völlig unabhängig von Öffnungszeiten abgelaufen werden. Das Projekt „Werkstatt des Weihnachtsmannes“ wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“. Mehr dazu unter: [www.sonneberg.de/weihnachten](http://www.sonneberg.de/weihnachten)



Im Wunschzettelbriefkasten am City-Center können die Kinder ihre Post an Weihnachtsmann und Christkind einwerfen. Wer rechtzeitig seine Karte mit Adresse hinterlässt, bekommt Antwort aus der Wichtelwerkstatt. Foto Stadt Sonneberg/C. Heim

Bunte Symbole in der Fußgängerzone begleiten den Weg der Besucher, wenn sie die acht Stationen der Werkstatt des Weihnachtsmannes, teils untergebracht in leerstehenden Ladengeschäften in der Innenstadt, ansteuern. Fotos Stadt Sonneberg/C. Heinkel

### Das Friedenslicht kommt nach Sonneberg

Das Friedenslicht kommt nach Sonneberg zum PIKO-Platz. Am Sonntag, den 18.12.2022 wird das Friedenslicht um 16:00 Uhr durch die Pfarrer der evangelischen und katholischen Kirche weitergegeben. Danach brennt es weiter in der katholischen Kirche St. Stefan in Sonneberg bis Mariä Lichtmess am 2. Februar 2023.

**Andreasmarkt als Auftakt weihnachtlicher Aktionen in der Stadt**  
2019 gab es die erste Auflage des Andreasmarktes in Sonneberg. Nach zwei Jahren Corona-Pause läutete er am 1. Adventswochenende auf dem PIKO-Platz die weihnachtlichen Veranstaltungen der Stadt Sonneberg ein. Namensgeber ist nicht etwa – wie viele im Vorfeld vermuteten – der Schausteller Andreas Müller, sondern Apostel Andreas, auf den viele historische Bräuche Ende November zurückgehen.

Verbunden war der Andreasmarkt auch mit dem Start der „Werkstatt des Weihnachtsmannes“, die ersten Sonneberger Adventskalender wurden verteilt, Christkind und Weihnachtsmann erfreuten die Kinder mit Geschenken, ein Lampionumzug wurde organisiert und ein Traktorschuttle mit dem Oberlinder Traktorverein am 1. Advent zur Museumsweihnacht brachte die Besucher vom PIKO-Platz zum Spielzeugmuseum in die Beethovenstraße.



**Buchtipps der Stadtbibliothek Sonneberg für das Weihnachtsfest 2022**



**Tom Fletcher: Der Weihnachtosaurus – Ein Dino zum Fest**

Hoch im Norden, beim Weihnachtsmann und den Wichteln, lebt auch der Weihnachtosaurus. Fliegen zu können ist sein Traum. Doch was er auch versucht, er hebt einfach nicht ab – bis ihn der Weihnachtsmann einmal auf dem Schlitten zur Erde mitnimmt. Dort begegnet der Weihnachtosaurus einem kleinen Jungen, der den Schlüssel zu seinem Traum vom Fliegen hat: Sein Glaube, dass dieser prächtige Weihnachtsdino fliegen kann, verleiht dem Tier endlich Flügel.



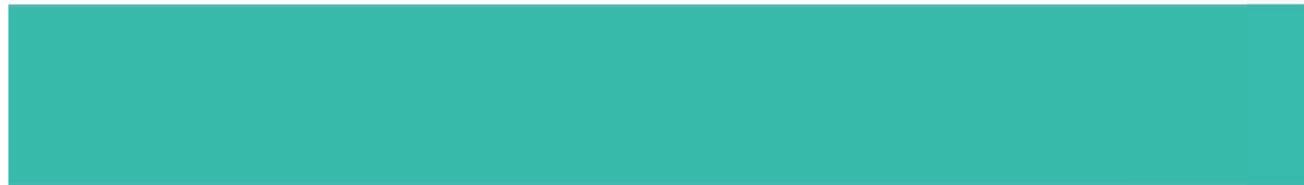
**Stefanie Stahl: Wer wir sind**

Leichtfüßig und fundiert erklärt Stefanie Stahl, warum Glücksgefühle unsere Lebensdroge sind, wie subjektiv die Wahrnehmung der Welt ist und wie sich durch Erziehung und Erfahrungen das Selbstbild formt. Spannende Protokolle aus der Therapiepraxis sowie wertvolle Impulse zur Lösung seelischer Konflikte machen diese Reise in unser Innerstes zu einem wahren Erlebnis.



**Erin Green: Das Weihnachtsbaumwunder**

Die Arbeit auf der Weihnachtsbaumfarm war für Nina immervoller Freude und Glück, doch nach dem Verlust ihres Vaters vor einem Jahr ist die junge Frau in ihrer Trauer gefangen. Ein Verehrer bietet da willkommene Ablenkung - aber ist er der Richtige? Holly versucht nur, ein normaler Teenager zu sein, und doch wird sie von ihren Mitschülerinnen schikaniert. Als plötzlich der attraktivste Junge der Schule Interesse an ihr zeigt, kann sie ihr Glück kaum fassen. Angies einziger Weihnachtswunsch ist es, ihre Familie zusammenzubringen und ihre in Scherben liegende Ehe zu retten. Erzwingen kann sie die Versöhnung mit Mann und Sohn jedoch nicht. Die größten Wunder geschehen an Weihnachten – und vielleicht gibt es ja für alle drei Frauen ein Happy End ...



**MINT-freundliches Sonneberg**

**TechnoThek in der Stadtbibliothek: mehr Auswahl, mehr Wissen, mehr MINT!**

Stadtbibliothek auch in den Weihnachtsferien geöffnet!

27.12.: 10 - 12; 13 - 16 Uhr  
28.12.: 10 - 12 Uhr  
29.12.: 13 - 18 Uhr  
30.12.: 10 - 15 Uhr

Mehr Informationen, mehr MINT unter:  
 [www.mintfreundliche-stadt.de](http://www.mintfreundliche-stadt.de)

können währenddessen das Museum anschauen oder die Kinder danach abholen. Dieses Angebot kostet für die Kinder 2 Euro zusätzlich zum Museumseintritt. Bitte melden Sie im Anmeldeformular nur die tatsächlichen teilnehmenden Kinder an. [www.astronomiemuseum.de](http://www.astronomiemuseum.de)

**TU Ilmenau und Sternwarte Sonneberg: Mit Künstlicher Intelligenz Erscheinungen am Nachthimmel auf der Spur**  
Die Technische Universität Ilmenau verbessert mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz die Erfassung und Klassifizierung nicht identifizierter Erscheinungen am Nachthimmel. Die Forschungsarbeiten des Fachgebiets Datenintensive Systeme und Visualisierung kommen AllSky7 zugute, einem internationalen Netzwerk von Wissenschaftlern und Hobbyastronomen, das den Nachthimmel permanent mit Spezialkameras beobachtet und alle Ereignisse klassifiziert und zuordnet. Die Arbeiten des Ilmenauer Wissenschaftlerteams ordnen sich in das Themenjahr der TU Ilmenau „Vernetzte Welt“ ein, welches die Forschungsschwerpunkte der Universität hervorhebt. Über sechs Monate identifizierten und dokumentierten Martin Hofmann und Rabea Sennlaub vom Fachgebiet Datenintensive Systeme und Visualisierung an der TU Ilmenau präzise die Daten von 20.000 Himmelsereignissen der AllSky7-Station in der Sternwarte Sonneberg.

Die AllSky-Kamera ist Teil des europäischen AllSky7-Feuerballnetzes. Es umfasst Stationen in Österreich, Belgien, Schweiz, Deutschland, Frankreich, Ungarn, Niederlande, Irland, Vereinigte Königreich und USA (Iowa). Weiterführende Informationen zum AllSky7-Projekt können Sie beim Astronomiemuseum unter AllSky Kamera - Astronomiemuseum einsehen. Die Pressemitteilung zu dem Projekt finden Sie unter: [www.tu-ilmenau.de/aktuelles/mit-kuenstlicher-intelligenz-erscheinungen-am-nachthimmel-auf-der-spur](http://www.tu-ilmenau.de/aktuelles/mit-kuenstlicher-intelligenz-erscheinungen-am-nachthimmel-auf-der-spur)

**Vier Azubis gesucht!**  
Auch 2023 möchte die Stadtverwaltung Sonneberg vier jungen Menschen eine Ausbildung ermöglichen. Neben dem Verwaltungsfachangestellten kann auch eine Ausbildung zum Straßenwärter absolviert werden. Ab sofort können Bewerbungsunterlagen im SG 2.12 Personal abgegeben werden. Weitere Informationen gibt es auf [www.sonneberg.de/rathaus/stellen-und-ausbildung/ausbildungsmoeglichkeiten.html](http://www.sonneberg.de/rathaus/stellen-und-ausbildung/ausbildungsmoeglichkeiten.html)

**WIR SUCHEN vier Auszubildende für 2023!**

Spielzeugstadt **Sonneberg**

Bild: pixabay/stocksnap

**Schon jetzt vormerken: Asteroid Day 2023 für Kinder: Vom Asteroid zum Meteorit**  
Am Freitag, 30. Juni 2023 um 14:00 Uhr will sich das Astronomiemuseum der Sternwarte Sonneberg gemeinsam mit Kindern um Asteroiden und Meteorite kümmern. Nach einer kleinen Einführung ins Thema wollen wir auch selbst viel ausprobieren und viele Fragen beantworten: Was passiert, wenn ein Asteroid auf der Erde einschlägt? Wie sehen Meteorite aus? Wie findet man Meteorite? Wie schwer ist ein Meteorit? Viele weitere Fragen sollen beantwortet werden. Außerdem suchen wir gemeinsam auf original Fotoplaten aus dem „Sonneberger Felderplan“ nach Asteroiden. Dazu vergleichen wir am historischen Blinkkomparator verschiedene Aufnahmen aus der Ekliptik und suchen nach Spuren der Asteroiden im Hauptgürtel zwischen Mars und Jupiter. Dieses Angebot ist für Kinder gedacht, Eltern

**Impressum**  
Herausgeber: Stadt Sonneberg  
Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg  
Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg  
Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg  
Layout/Satz: HCS Medienwerk  
Erscheinungsweise: monatlich  
Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/amtsblatt-mit-archiv.html> einzusehen.

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.  
2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.  
3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.  
4. Verantwortlich für alle Anzeigen:  
- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg  
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH  
Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

# Hilfstransport erfolgt noch vor Weihnachten

## ■ NEUSTADT

Die Tschernobyl-Kinderhilfe unterstützt die Menschen in der Ukraine permanent. Ein Notstromaggregat soll den Unterricht in der Schule von Fedoriwka sicherstellen.

Dieter Wolf versteht die Welt nicht mehr. „Seit Wochen bieten die Geschäfte in Deutschland Weihnachtsartikel aller Couleurs an, während in der Ukraine pausenlos die Bomben und Raketen vom Himmel fallen, alles zerstören und unvorstellbares Leid und Elend für alle Bevölkerungsschichten mit sich bringen“, prangert der Vorsitzende der Tschernobyl-Kinderhilfe an und kämpft mit seinem Verein unermüdlich, um das Leid der Menschen rund um Tschernobyl zu lindern.

„Sarkastisch denke ich an das bekannte Weihnachtslied ‚Vom Himmel hoch, da komm‘ ich her‘, ergänzt er mit einem Unterton des Unverständnisses. Denn während hierzulande die Menschen Angst vor ungewollter Gewichtszunahme während der Feiertage hätten, so wüssten in der Ukraine die Mütter nicht, wie sie ihre Kinder in dieser für sie sehr schlimmen Zeit ernähren können. Während hier alles im Lichterglanz präsentiert wird, müssten die Menschen in der Ukraine die Adventszeit in dunklen kalten Schutzräumen verbringen: ‚Kerzenschein zur Kriegswihnacht‘.“



Lachende Kinder, schon dafür lohnt sich der Einsatz.

Foto: Wolf

Die Menschen dort kämpfen also ums Überleben – nicht mehr und nicht weniger. „Die alten Menschen können sich mit ihrer spärlichen Rente nur sehr wenig oder kaum noch die verteuerten Lebensmittel kaufen“, zeigt Wolf eine weitere Misere auf „die Menschen wissen nicht, was sie in den nächsten kalten Monaten essen sollen, denn die Russen haben auf den Feldern vielerorts alles Getreide und Gemüse gestohlen und die nicht abgeernteten Flächen für die Bevölkerung unzugänglich gemacht und vermint.“

Wolf weiß, dass die Ukraine nicht das einzige Land ist, das von Not und Elend heimgesucht wird. Dennoch setzt er sich seit einem Vierteljahrhundert gezielt dafür ein, in der Region um Tschernobyl den Menschen zu helfen. Deshalb schickt er diese Tage dorthin wieder einen Hilfstransport, der insgesamt 67, der noch vor Weihnachten in der Ukraine eintreffen soll. Eine Spedition bringt die Güter nach Lwiw (Lemberg), von dort werden sie laut Wolf mit Kleintransportern in die verschiedenen Orte gebracht. „Mit ihrer Hilfe und

Unterstützung werden wir jetzt noch im Dezember 2022 dringend benötigte batteriebetriebene Leuchten und Lampen sowie Kerzen in die Ukraine schicken. Notstrom-Aggregate werden dafür sorgen, dass die Menschen in den kärglich ausgestatteten Schutzräumen einigermaßen erträglich ausharren können“, geht Wolf auf den Hilfstransport ein „auch im Kindergarten und in der Schule sowie in der Krankenstation von Fedoriwka möchten wir dringend etwas Licht und Wärme bringen – ein kleiner Hoffnungsschein in der Advents-

und Weihnachtszeit 2022.“ „Unsere vielseitigen Hilfsaktivitäten sind allgemein bekannt und genießen viel Anerkennung“, dankt Wolf den vielen Spendern, die ihn unterstützen. Er erinnert an den 24. Februar 2022, als die russische Armee die Ukraine überfiel und „wir umdenken mussten. Konnten doch drei Jahre, erst Pandemie, jetzt Krieg, keine Kinderbesuche im Coburger Land stattfinden“, bedauert Wolf. „Zu Beginn dieses unseligen Krieges haben wir uns intensiv um die Mütter mit ihren Kindern gekümmert, die aus Angst um ihr Leben aus der Ukraine geflohen sind und Schutz bei uns in Deutschland gesucht haben“, erläutert er das weitere Hilfsunterfangen seines Vereins „hier in Deutschland sind die geflüchteten Mütter mit ihren Kindern vor diesen barbarischen Vergewaltigungen und Morden sicher.“ „Doch nur 2000 Kilometer entfernt hat der Winter begonnen und mit ihm die Not und die Entbehrung der dort lebenden Bevölkerung zugenommen. „Verschließen wir aber deshalb nicht die Augen vor der momentan unbeschreiblichen Notlage der Menschen in der Ukraine“, ruft Wolf zur Unterstützung auf „helfen wir den Kindern mit ihren Müttern – aber auch den alten Menschen in der hilfeschenden Ukraine.“ **Peter Tischer**

## Heiß begehrte Ware ...

... vom Nikolaus vor dem Rathaus

## ■ SONNEBERG

Das sechste Türchen am Sonneberger Adventskalender war für den Nikolaus reserviert. Als er am 6. Dezember, um 16.30 Uhr aus der Rathausstür trat, wartete bereits eine ganze Schar Kinder auf ihn, um sich ein kleines Geschenk abzuholen. Zwei große Säcke voller guter Gaben hatte er für die Sonneberger Kinder gepackt. Matchbox-Autos, Bücher, Spiele, Plüschtiere und Vieles mehr verteilte er an die Mädchen und Jungen, die ihn schon so sehnsüchtig erwartet hatten. Bevor die Geschenke die Besitzer wechselten, erklärte der bärtige Mann im langen Gewand und mit dem Hirtenstab, dass der Heilige Nikolaus als Schutzpatron der Kinder und Geschenkegeber gilt.



Cindy Heinkel

Der Nikolaus kam bei den kleinen Spielzeugstädtern gut an.

Foto: Stadt Sonneberg/Fotos: C. Heinkel

# Weihnachten in Familie

## Adventlicher Nachmittag des Behindertenverbandes

### ■ SONNEBERG

Nach langer Pandemiezeit konnte endlich wieder durchgestartet werden. Ende November fand ein adventlicher Nachmittag im weihnachtlich geschmückten Saal des Gesellschaftshauses statt.

In großer Erwartung und Freude trafen sich alle geladenen Gäste und Mitglieder mit ihren Angehörigen.

Die Vorsitzende Frau Offhaus begrüßte alle Anwesenden auf das Herzlichste und wünschte Allen gute Unterhaltung.

Das ansprechende und vorweihnachtliche Kulturprogramm gestaltete das Sonneberger Singezentrum e.V. „Hans-Werner Döring“ gemeinsam mit dem „Alpenecho“. Souverän und mit lustigen Sketchen führte Frau Doris Motschmann durch das Programm. Durch die abwechslungsreichen Darbietungen wurden alle Herzen berührt und auf die Weihnachtszeit eingestimmt. Roland Schliewe wurde überrascht und durfte das Glockenspiel mit



Das ansprechende und vorweihnachtliche Kulturprogramm gestaltete unter anderem das Sonneberger Singezentrum e.V. „Hans-Werner Döring“.

Foto: BVS

Christine Zitzmann und Doris Motschmann unterstützen.

Das jüngste Mitglied vom Alpenecho, der kleine Oskar, hatte seinen ersten Auftritt mit seiner Posaune und wurde dabei von seiner Mutti unterstützt.

Lieder wie „Wenn ein Jahr zu Ende geht“ und „Im Weihnachtsland“ haben alle tief berührt. Mit viel Applaus wurden die Lieder und die verschiedenen Musikstücke mit Instrumenten honoriert.

In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen verbrachten wir einen vorweihnachtlichen Nachmittag. Ein Dankeschön gilt dem gesamten Team des Behindertenverbandes, der diese schöne Fest ermöglicht hat. Für das Jahr 2023 sind viele interessante Aktionen und Ausflüge für die Mitglieder geplant.

Wir wünschen unseren Mitgliedern mit ihren Angehörigen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr in bester Gesundheit.

**Sabine Heymann**

# Unterwegs in der Wildnis

### ■ SONNEBERG

Über einen wilden Ausflug der Kinder aus der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Köppelsdorfer Kinderwelt“ in die Tiefen des Thüringer Waldes: Wie schon im letzten Jahr machten sich die rote und grüne Gruppe der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte und Thüringer Eltern-Kind-Zentrums (ThEKiZ) „Köppelsdorfer Kinderwelt“ Ende November mit Hilfe der Busse des Behindertenverbandes auf den Weg in den Neuenbauer Wald. Dort warteten schon der Förster des Thüringen Forsts Christopher Aulinger und einige Waldarbeiter auf uns. Nach einer freundlichen Begrüßung ging es dann auch schon los.

Bevor die schöne Tradition, die

fleißig gesammelten Kastanien zur Fütterung zu verteilen, weitergeführt wurde, mussten sich alle erstmal im Wald aufwärmen. Dazu wurden vier Stationen liebevoll vorbereitet. So konnten die Kinder beim Zapfenweitwurf ihre Zielgenauigkeit unter Beweis stellen. Durch verschiedene Tastkästen lernten die Kleinen, wie sich bestimmte Gegenstände anfühlen. So ertasteten sie bspw. schöne weiche Schafswolle oder ein spitzes, hartes Geweih von einem Rehbock. Das war schon ganz schön spektakulär. Anschließend war beim Weidenringwurf wieder die Treffsicherheit aller gefragt. Zum Ende durften alle nachhaltig kleine Eichen pflanzen. Dazu wurden Eicheln gesät und gut vergraben. So hoffen wir, dass unsere kahlen Wälder bald wieder in voller Pracht grünen.

Nun war endlich Zeit für die Wildtierfütterung. Schon wie im letzten Jahr verteilten die Kinder gemeinsam mit den Förstern die gesammelten Kas-

tanien. „Das wird den Rehen sicher schmecken“, dachten sich alle.

Nachdem die Tiere des Waldes versorgt waren, schnupperten auch wir den Duft einer leckeren

Bratwurst. Um diese auch angemessen zu verzehren, zeigte Förster Jörg Schubert sein Können auf dem Jagdhorn. Wir hörten einige Töne, die zum Beispiel den anderen Förstern im

Wald sagen sollen, dass ein Reh, Hase oder Fuchs gejagt wurde. Nach dem Motto „Das Beste kommt zum Schluss“ riefen die letzten Klänge zum Essen auf. Schnell schnappten sich alle eine Bratwurst. Während des Essens sprachen alle über die gesammelten Eindrücke und wärmten sich noch etwas auf. Anschließend holten die Busse des Behindertenverbandes alle wieder von diesem tollen Tag ab.

Auf diese Weise möchten sich die Erzieher der roten und grünen Gruppe erneut bei den Fahrern des Behindertenverbandes und den Förstern des Thüringen Forsts für die Umsetzung diesen tollen Tages bedanken. Über weitere gemeinsame, spannende Stunden im Wald würde sich das ThEKiZ „Köppelsdorfer Kinderwelt“ sehr freuen.

**Erzieherin Jasmin Wendel  
im Auftrag der  
integrativen Diakonie-  
Kindertagesstätte und  
ThEKiZ „Köppelsdorfer  
Kinderwelt“, Sonneberg**



Die rote und grüne Gruppe der integrativen Diakonie-Kindertagesstätte „Köppelsdorfer Kinderwelt“ unterwegs im Wald.

Foto: Diakonie

**Wir kaufen  
Wohnmobile + Wohnwagen**  
kostenlos und unverbindlich  
ein Angebot anfordern  
**03944 - 36160**  
**WOHNMOBIL-CENTER**  
Am Wasserturm Fa.  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)